Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1906

355 (23.12.1906) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Mr. 355. Erftes Blatt.

Sonntag, den 23. Dezember

(folgt ein zweites Blatt.) 1906.

Withum.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Schiegen und Abbrennen von Tenerwerksförpern in ber Renjahrenacht betreffenb. Mr. 111698a.

Das Schieften und Abbrennen jeglicher Fenerwertstörper in ber Reujahrenacht ift berboten.

Buwiberhanblungen werben an Gelb bis ju 150 Mart ober mit Saft beftraft. Schulbehörben und Eltern werben um Berwarnung ihrer Schüler bezw. Kinder ersucht.

Den Berkäufern von Fenerwerkskörpern ift gufolge Berordnung vom 29. August 1905 (§ 26) die Abgabe von gefährlichen Fenerwerks forpern (Kanonenichlägern, Froichen, Schwarmern u. bergl.) an Berfonen, von welchen ein Migbrauch zu befürchten ift, insbefonbere an Berfonen unter 16 Jahren verboten. Als "Migbrauch" ber Feuerwerkstorper ift beren Abbrennen in ber Neujahrsnacht anzusehen. Die Berkaufer von Feuerwerkstorpern werden auch bei biefer Gelegenheit jur ftrengen Beachtung ber fonftigen Borichriften obengenannter Berordnung (insbesondere bezüglich polizeilicher Unzeige bes Berkaufs, befonberer Buchführung, Lagerung 2c. 2c.) vermahnt. Diesbezügliche Revisionen werben feitens ber Schuhmanuschaft vorgenommen werben.

Karlsruhe, ben 14. Dezember 1906.

Großh. Bezirksamt.

- Polizeidirettion. -Dr. Geibenabel.

elijden

6b.

: Hen

gt und

nfranz.

ig ber

glings:

jugend

g des

ung.

inde

Bekanntmachung.

Dr. 17 472. M. Das Ersangeschäft für 1907, hier die Berzeichniffe ber im Jahre 1890 geborenen, sowie ber im Jahre 1906 im Alter unter 25 Jahren gestorbenen männlichen Personen betreffend.

Die Berren Stanbesbeamten bes Amtsbegirfs werben hiermit auf die Bestimmungen ber Biffer II, III und VIII ber Berordnung bom

18. Dezember 1888, Gesethes: und Berordnungsblatt Seite 662, besonders aufmerksam gemacht; die Bestimmungen lauten:

Biffer II. Die Standesbeamten geben auf ben 15. Januar jeben Jahres ben Gemeinberaten einen Auszug aus bem Geburtsregifter bes um 17 Jahre gurudliegenben Ralenberjahres, enthaltend alle Gintragungen ber Geburtefalle bon Rinbern mannlichen Gefchlechtes. Der Auszug (Geburtelifte) ift nach Formular Anlage I zu fertigen, indem die Rubrifen 1, 2, 3, 4, 5 a und c, 6 a ausgefüllt und in Rubrif 10 auch die Tobestage bemerkt werben, fofern fie ben für bas Geburtsjahr und bie nachftfolgenden Jahre geführten Sterberegiftern bes Geburtsortes ju entnehmen finb.

In bie Geburislifte find auch biejenigen im Ausland (außerhalb des deutschen Reiches) Geborenen mannlichen Geschlechts aufzunehmen, über welche bem Stanbesbeamten Stanbesbeurfundungen zugegangen find und fich bei feinen Sammelaften befinden (§ 36 ber Dienstweifung fur die Stanbes-

Biffer III. Die Burgermeifter als Stanbesbeamte laffen jabrlich in ber erften Balfte bes Januars aus bem Sterberegifter eine Bufammenftellung aller in bem borhergehenden Kalenderjahre in ber Gemeinde geftorbenen männlichen Perfonen, bie bas 25. Lebensjahr noch nicht bollenbet haben, anfertigen. Die Busammenftellung gibt Bor- und Familienname, Geburtvort, für die in ber Gemeinde Geborenen Geburtsbatum, für die Uebrigen Alter, Sterbetag, Stand, Bohnort, bes Berftorbenen Ramen, Stand ober Gewerbe, Bohnort ber Eltern an und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die erfte enthält alle Geftorbenen, die in ber Gemeinde geboren find, und wird auf ben 15. Januar bem Gemeinderate vorgelegt.

Die zweite enthalt bie übrigen Geftorbenen und ift auf 15. Januar bem Begirteamte einzusenben.

Biffer VIII. Gind von ben in ber Gemeinbe geborenen Berfonen, die bas 17., 18., 19. ober 20. Lebensjahr im laufenben Jahre gurudlegen würben, nach ben von bem Bezirksamte und bem Standesbeamten jabrlich im Januar gemachten Mitteilungen welche gestorben, so ift alsbalb nach bem Eintreffen ber Mitteilung in den bei der Gemeinde aufbewahrten Geburteliften bei bem betreffenden Gintrag ber Sterbetag unter hinweis auf bas begirfeantliche Schreiben ober auf bie Lifte ber Stanbesbeamten in bie Rubrit Bemerkungen einzuschreiben.

Die herren Stanbesbeamten werben gur punktlichen Einhaltung obiger Bestimmungen und genauen Anlegung bes Registers (3. ID und ber Bufammenftellung (3. III) aufgeforbert.

Rarisruhe, ben 15. Dezember 1906.

Der Civilvorfigende der Erfastommiffion des Aushebungsbezirkes Karlernhe.

3.2.

Geubert.

Befanntmachung.

Dr. 17473. M. Das Ersatgeschäft im Jahre 1907 betreffenb.

Die Gemeinberate bes Amtsbegirks werben beauftragt, bie in Biffer IV ber Berordnung Großt. Ministeriums bes Innern vom 18. Dezember 1888 - Gefetes- und Berordnungsblatt Seite 662 - vorgeschriebene "öffentliche Aufforderung" fofort in ortsüblicher Beise mehrmals zu erlaffen. Bescheinigung bierüber ift ber Stammrolle für 1907 angufchließen.

Bei biefer Aufforderung sowie bei ber Anmelbung gur Stammrolle find die Militärpflichtigen ausbrudlich auf die Borfcbriften über die Angeige von Gebrechen und die Gefuche um Burudftellung aufmertfam ju machen. Auch find fie barüber gu belehren, baft nur ber Befin eines Melbeicheines, ber jedoch nur noch bis jum 31. März 1907 erteilt werben fann, jur Answahl bes Truppenteils berechtigt und baft auf bie Bunfche ber in ber Mufterung ober Aushebung unter Bergicht auf bas Los fich freiwillig melbenben Militärpflichtigen unt insoweit Rudficht genommen werben fann, ale ce bie in Betracht fommenben Berhältniffe gestatten.

Die von ben Militärpflichtigen bei ber Unmelbung angezeigten Gebrechen find in ber Stammrolle unter "Bemerkungen" einzutragen (3. B. freifer Arm, Berluft bes rechten Zeigefingers, angeblich schwerhörig usw.) Die Militärpflichtigen, welche behaupten, an Spilepfie zu leiben, find ausbrücklich barauf hingemeisen, bag biefes Leiben von ben Erfagbehörben nur bann als vorhanden angesehen wirb, wenn es burch bas Bengnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt) ober burch bie eibliche Ausfage bon brei glaubhaften Zeugen beftätigt ift. Sofern ber Beweis biefer Krantheit auf bie lettere Beise angetreten wird, find die Ramen der Zeugen uns sofort mitzuteilen und hierbei besonders die Bereitwilligkeit des Antragstellers zur Tragung ber burch die Einvernahme der Zeugen erwachsenden Koften zu erwähnen.

Für jebes andere nicht augenscheinliche Gebrechen, wie 3. B. Schwerhörigkeit, Sehfehler, Herzleiben ufw. empfiehlt es fich, bas Zeugnis eines Spezialarztes langftens bis zur Mufterung vorzulegen. Die Zengniffe, mit Ausnahme der bezirkarztlichen ober ber von einer öffentlichen Auftalt aus: geftellten, werben nur bann berudfichtigt, wenn fie von ber Ortspolizeibehorbe (Burgermelfteramt, in Karlsruhe Bezirksamt) beglanbigt find. Lungentrante, bie in einer Lungenheilanstalt waren, haben ein Zeugnis ber Anftalt vorzulegen.

Stumme, Tanbftumme, Beiftestrante und folde, welche icon an Geiftestrantheit gelitten haben, muffen, fofern fie fich ichon in einer Tanbftummen: ober Frenauftalt befunden haben, ein Beugnis Diefer Anftalt über bie Urt ihres Leibens beibringen, damit ihre Ausmufterung erfolgen fann.

Baden-Württemberg

Ift ber Bruber eines Militarpflichtigen im laufenben Jahre ebenfalls gestellungspflichtig, ober bereits gum aftiven Dienst eingestellt, fo ift in ber Stammwolle wegen biefes Brubers unter "Bemerkungen" Bermert zu machen. Die Bemerkung hat etwa in folgender Weife zu lauten: "Bruber 1886 geboren, bient feit 1906 beim Infanterieregiment Dr. 118" ober: "Bruber 1886 geboren, tommt im laufenben Jahre bei ber Mufterung in Karleruhe gur Borftellung."

In der Stammrolle find ferner unter "Bemerkungen" fämtliche Beftrafungen ber Militarpflichtigen einzutragen, fiber welche nach ber Berordnung bes Bundesrats vom 16, Juni 1882 betreffend bie Errichtung von Strafregistern 2c. und nach ber babischen Strafregisterordnung vom 28. November 1896

Strafnadyrichten erteilt werben. Strafen Militarpflichtiger alterer Jahrgange, Die feit bem Eintritt in bas militarpflichtige Alter erkannt aber nicht fcon im Laufe bes Jahres eingetragen wurden, find nachzutragen. Die Strafen find ber Zeitfolge nach in die Stammrolle aufzunehmen.

Die Angabe bes Stanbes ober Gewerbes ber Pflichtigen in Spalte 8 ber Stammrolle hat genau nach unferer Berfügung vom 19. Dezember 1901 Rr. 18964 "bie Statiftif über Ginwirfung ber hertunft und Befchaftigung auf bie Militarbrauchbarfeit ber Geftellungs. pflichtigen betr." ju erfolgen. Bei Schmieden ober Schloffern ift anzugeben, ob fie Befchlagichmiebe, ober Mafchinenichloffer ober Banfoloffer find; bei Landwirten und Dienftfnechten ob fie ber Pferdewartung fundig find.

Durch Einvernahme ber Militärpflichtigen ift ferner festzustellen und unter "Bemerkungen" anzugeben, welche von ihnen auf einer Raiferl. Werft in ihrem Sandwert ausgebildet murben ober welche von ihnen die Schifferei im Saupt: ober Rebengemerbe betreiben ober zeitweise betrieben baben. Der Bermerk fann etwa folgenbermagen lauten: "Auf ber Raiferl. Berft in Riel gelernt", "betreibt Schifferei als Rebengewerbe", ober "fruber 3 Jahre

Wehrpflichtige, die vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig bei einem Truppenteil eingetreten oder durch bezirksamtliche Verfügung aus Dem babifchen Staatsverband entlaffen worben find, find ber Kontrolle wegen in die Stammrolle aufzunehmen, jedoch nach erfolgtem Eintrag mit ent fprechenbem Bermert wieber ju ftreichen. Dagegen find Behrpflichtige, bie vor Eintritt in bas militarpflichtige Alter geftorben finb, in bie Stammrolle nicht

Der Aufenthalt ber in ber Gemeinde geborenen, fich aber nicht mehr bort aufhaltenben Militarpflichtigen ober ihrer Ettern ift burch geeignete Er hebungen feffzustellen und ber Gintrag in ber Stammrolle nach bem Ergebnis ber Erhebungen zu ergangen ober zu berichtigen. Die burch bie Erhebungen entstandenen Schriftstiide find ben Beilagen ber Stammrolle anzuschließen.

Bum Schluffe werben bie Gemeinberate noch befonbere auf bie in Biffer X und XI ber oben genannten Berordnung bom 13. Dezember 1888 enthaltenen Beftimmungen über bie Un. und Abmelbungen, welche im Laufe bee Jahres erfolgen, hingewiefen und außerbem wegen ber im Laufe bes Jahres erfolgenben Beftrafungen ber Militarpflichtigen gur genauen Befolgung auf unfere Berfügung vom 31. Januar 1902 Rr. 1464, Die Borftrafen ber Militarpflichtigen betr., aufmertfam gemacht.

Die Stammrollen bes jungften Jahrganges find uns fofort nach ihrer Fertigstellung, langftene aber bis jum 5. Februar 1907 mit ben Stammrollen ber beiben Borjahre vorzulegen. Benn Militarpflichtige alterer Jahrgange fich angemelbet haben, find auch bie Stammrollen biefer Jahrgange mitvorzulegen. Der Stammrolle bes jungften Jahrganges find anzuschließen: Die Geburtslifte, Die Anmelbelifte, Die Benachrichtigungen über Todesfälle ober vorher erfolgten freiwilligen Gintritt ber Militarpflichtigen und bie oben Abfat 1 verlangte Bescheinigung.

Karlsruhe, ben 15. Dezember 1906.

8.2.

Der Civilvorfigende ber Erfagtommiffion des Aushebungebegirts Rarleruhe.

Geubert

Withum.

Befanntmachung.

Dr. 17474. M. Die Gefuche von Militarpflichtigen um Buteilung zu einem bestimmten Truppenteil betreffend.

An bie Bürgermeifteramter bes Begirtes.

Rach ber Aushebung gebt bem Militar-Borfigenben ber Ober-Erfay-Kommiffion von ben ausgehobenen Retruten und ihren Angehörigen immer eine große Angahl von Gefuchen um Abanberung ber getroffenen Enticheibung, insbesonbere um Buteilnug gu einem anderen Truppenteil und in e ne beftimmte Garnifon, qu. Diefe Gefuche muffen ben Beftimmungen und ber Korps:Erfaty:Berteilung entforechend abichlagig beichieben merben. Die Begrundung ber Gefuche mar mit gang einzelnen Ausnahmen eine berartige, bag fie in teinem Falle gu einer Abanberung ber Enticheibung ausreichenbe Beranlaffung hatte geben fonnen.

Bur fünftigen Bermeibung einer berartigen unzwedmäßigen Inanfpruchnahme ber beteiligten Behörben, sowie auch um ben Antragsftellern bie ihnen burch berartige Gefuche erfahrungsmäßig vielfach entstehenben Roften und Enttaufdung über ben Digerfolg ihrer Antrage zu erfparen, werben bie Burgers meifteramter veranlaßt, in ortsüblicher Beife in ber Gemeinbe befannt zu machen und ben Militarpflichtigen bei ber Anmelbung jur Stammrolle noch befonders zu eröffnen, bak

1. bie Militarpflichtigen nur burch freiwillige Melbung bei einem Truppen-(Marine)teil nach Nachfuchung bes Melbescheins Aussicht haben, ihre Dienftpflicht in einem beftimmten Truppenteil in einer ihnen erwünschten Garnison abzuleiften (B.O. S 84, 85.);

2. fie bei ber Mufterung gwar fich freiwillig gur Aushebung melben fonnen, ihnen barans aber ein Recht auf bie Bahl ber Baffengattung und bes Truppenteile nicht ermachft (B.O. § 63, 8);

8. fie etwaige Bunfche behufs Buteilung ju einer bestimmten Baffengattung auch bei ber Mufterung ober Aushebung noch munblich außern burfen, fofern bie Bünfche begründet ober burch aratliche ober behörbliche Beideinigung belegt find;

4. im Falle ber Berfidfichtigung begründet erschienener Bunfche bei ber Mufterung, baraus tein Recht berguleiten ift, auch bei ber Aushebung eine gleiche Berudfichtigung ju beanspruchen, und bag felbft in Berudfichtigung etwaiger Bunfche bei ber Aushebung getroffene Entscheidungen mitunter auf Grund nachträglich eingetretener Berhaltniffe geandert werben muffen; fowie baß 5. gegen bie Entscheidung ber Ober-Erfat-Kommiffion bezüglich forperlicher Brauchbarkeit und Buteilung zu ben einzelnen Baffengattungen eine Berufung

nicht ftattfinben fann (B.O. § 36, 2). Bescheinigung über ben Bollgug ift ber Stammrolle 1907 angufchließen.

Karlerube, ben 15. Dezember 1906.

Der Civilvorfigende ber Erfaufommiffion bes Aushebungsbezirkes Rarleruhe.

3.2.

Bithum.

Bit

Befanntmachung.

Mr. 17475. M. Den einjährig-freiwilligen Militardienft betreffenb.

Nachstehend bringe ich bie Bestimmungen über bie

Radfudung ber Berechtigung jum einjährig-freiwilligen Militarbieuft unter Berudfichtigung ber burch ben Kaiferl. Erlaß vom 22. Mai 1899 getroffenen Aenberung ber Biffer 4 b bes \$ 89 98.

1. Die Berechtigung jum einjährig freiwilligen Dienft barf im allgemeinen nicht vor vollenbetem 17. Lebensjahre nachgefucht werben. Die frühere Rachsuchung barf, fofern es fich nur um einen furgen Zeitraum hanbelt, ausnahmsweife burch bie Erfagbehörbe britter Inftang zugelaffen werben, boch hat in foldem Falle bie Aushändigung bes Berechtigungsicheins nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Rachweis ber Berechtigung bezw. bie Beibringung ber für die Erteilung bes Berechtigungsicheins erforberlichen Unterlagen hat bei Berluft bes Anrechts fpateftens bis jum 1. April bes erften Militarpflichtjahres (§ -2, 2) bei ber Prüfungstommiffion ju erfolgen. Bei Richts innehaltung biefes Beitpunftes barf ber Berechtigungsichein ausnahmsweise mit Genehmigung ber Erfatbehörbe britter Inftang erteilt werben. 2. Die Berechtigung wird bei berjenigen Brufungstommiffion für Ginjahrig-Freiwillige nachgesucht, in beren Bezirf ber Betreffenbe gestellungspflichtig

fein wurde (S 25 und 26), fofern er bereits bas militärpflichtige Alter erreicht batte.

n ber

boren

ung."

g bes

1896

bom

Ban.

Berft

aben.

Jahre

entie

e Gra

ingen

iefen

tfere

t ben

gänge

ober

eine

Die

hnen

rgers

nod

thre

fen-

rfen,

eime

ngen

ung

Dite tama

dit:

htig

3. Ber bie Berechtigung nachsuchen will, hat fich fpateftens bis jum 1. Februar bes erften Militarpflichtjahres bei ber unter Biffer 2 bezeichneten Prüfungsfommiffion ichriftlich gu melben.

Bwifchen bem 1. Februar und bem 1. April bes erften Militärpflichtjahres eingehende Melbungen bürfen ausnahmsweise von ber Brufungskommiffion berücksichtigt werben (Biffer 1).

4. Der Melbung (Biffer 3) find beigufügen:

a. ein Geburtegeugnis;

bie Ginwilligung bes gefehlichen Bertreters mit ber Erflarung, bag fur bie Dauer bes einjährigen Dienftes bie Roften bes Unterhalts, mit Einschluß der Koften der Ausruftung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werben follen; flatt biefer Erklärung genügt bie Erflärung bes gefestlichen Bertreters ober eines Dritten, bag er fich bem Bewerber gegenuber gur Tragung ber bezeichneten Roften verpflichte und bag, soweit die Roften von ber Militärverwaltung beftritten werben, er fich biefer gegenüber für bie Erfatpflicht bes Bewerbers als Gelbftidulbner verburge

Die Unterschrift bes gesetzlichen Bertreters und bes Dritten, sowie bie Fähigkeit bes Bewerbers, bes gesetzlichen Bertreters ober bes Dritten jur Beftreitung ber Roften ift obrigfeitlich ju beicheinigen. Uebernimmt ber gesehliche Bertreter ober Dritte bie in bem porftebenben Mbfage bezeichneten Berbindlichfeiten, fo bebarf feine Erflärung, fofern er nicht ichon fraft Gefeges jur Gewährung ber Unterhaltung ver-

pflichtet ift, ber gerichtlichen ober notariellen Beurfunbung;

6. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von boberen Schulen (Gnnunafien, Realgymnafien, Ober-Realfchulen, Brogymnafien, Realichulen, Realprogymnafien, boberen Burgerichulen und ben übrigen militarberechtigten Lehranftalten) burch ben Direktor ber Anftalt, für alle übrigen jungen Leute burch bie Boligeiobrigfeit ober ihre vorgefette Dienfibeborbe ausguftellen ift.

Sämtliche Papiere find im Original einzureichen. Ift bie Erteilung eines Unbescholtenheitszeugniffes wegen erfolgter Bestrafung verfagt, und ift aus ber Art bes Bergebens und ber babei in Betracht kommenben Rebenumfiande unter gleichzeitiger Berudfichtigung bes jugenblichen Alters bes Betreffenben Anlag zu einer milberen Beurteilung gegeben, auch bie fonftige Fuhrung bes Beftraften eine gute gewefen, fo tann berfelbe burch bie Erfatbehörbe britter

Inftang von Beibringung bes Unbescholtenbeitszeugniffes befreit werben. 5. Außerbem bleibt bie wiffenschaftliche Befähigung fur ben einjährig-freiwilligen Dienft noch nachzuweisen. Dies fann entweber burch Beibringung von Schulzeugnissen (§ 90) ober burch Ablegung einer Prüfung vor der Prufungskommission (§ 91) geschehen.

Der Melbung bei ber Prüfungstommiffion find baher entweber

a. bie Schulzeugniffe, burch welche bie wiffenschaftliche Befähigung nachgewiesen werben kann, beizufugen; ober

b. es ift zu erwähnen, bag bieselben nachfolgen, in welchem Falle bie Ginreichung bis zum 1. April ausgeseht werben barf; ober

c. es ift in ber Melbung bas Gefuch um Zulaffung jur Brufung auszusprechen. In biesem Falle ift ferner anzugeben, in welchen zwei fremben Sprachen ber fich Melbenbe gepruft fein will (Anlage 2, § 1). Auch hat ber fich Melbenbe einen felbit geschriebenen Lebenslauf

6. Bon bem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung bürfen durch die Ersahbehörden dritter Instanz entbunden werden

a. junge Leute, welche fich in einem Bweige ber Wiffenschaft ober Runft ober in einer anberen bem Gemeinwesen gu Gute tommenben Tatigteit bejonders auszeichnen,

b. funftverfländige ober mechanische Arbeiter, welche in ber Art ihrer Tätigkeit hervorragenbes leiften,

o. ju Runftleiftungen angeftellte Mitglieber lanbesberrlicher Buhnen.

Bersonen, welche auf eine berartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Melbung die erforberlichen, amtlich beglaubigten Beugniffe beigufügen. Diefelben find nur einer Prufung in ben Elementarkenntniffen zu unterwerfen, nach beren Ausfall bie Erfatbehörbe britter Inftang entscheibet, ob ber Berechtigungsschein zu erteilen ift ober nicht.

7. Militärpflichtige, welche auf Grund ber Beftimmungen bes § 32, 21. jurudgeftellt worben find, burfen - mit Genehmigung ber Erfatbeborben britter Inftang - mahrend ber Daner ber Burudftellung (§ 29, 4 b.) bie Berechtigung jum einjahrigen Dienft nachträglich nachfuchen.

Beitere Ausnahmen können in besonberen Fällen burch bie Ersatbehörben britter Instang genehmigt werben. Karlsruhe, den 15. Dezember 1906.

Der Civilvorfigende der Erfagkommission Des Aushebungsbezirks Rarlernhe.

Wiarianischer Wändchenschutzerein.

Im Geiste der hl. Beihnachtszeit wenden wir uns an edle Gönner und Freunde mit der herzlichen Bitte, unserer verschiedenen Bereine in hochherziger Beise gedensten zu wollen. Im voraus sagen wir innigen Dant und Bergelt's Gott im Namen unserer vielen Schuhdesohlenen.
Gaben nehmen dankbarst entgegen: A. Knörzer, geistl. Kat. J. Meister, Pfarrer, A. Lint, A. Stumpf, Kurate, St. Waibel. A. Dietrich, Kapläne, Frl. Betty Orff, Karlstr. 38, Fr. Gräfin Kübt, Jahnstr. 2, Frau Senatspräsident Loös, Bistoriastr., Frein von Beust, Schlöfplag, Fr. Regierungsret Mallebrein, Sossenstr. 200, Frl. Emilie Williard, Sossenstr. 35, sowie das "Heim" des Marianischen Mädchenschusses, herrenstr. 28.

Badischer Franenverein. Frauenarbeitsfchule.

Mm 2. Januar 1907, morgens 81/2 Uhr, beginnen famtliche Rurfe ber Frauenarbeits: fcule, und zwar:

a. Bormittageunterricht:

Sanbnähen, Dafdinennahen, Rleibermachen und Runftftiden;

b. Nachmittageunterricht:

Musterschnittzeichnen, Beißstiden, Buntstiden, Wolls und Knüpfarbeiten, Svigenklöppeln Fliden und Damasistopfen, Puhmachen, Frisieren, Feinbugeln, Freihands und geometrisches Zeichnen Musterschnittzeichnen und Entwerfen.

I. Der Befuch obiger Kurfe tann nach freier Bahl ftattfinben, fofern teine Jachs ober Berufs-ausbildung gewählt wirb.

II. Fachanebilbung:

Rliber macherinnen,

III. Bernfeanebilbung:

b. " Kammerjungfern. IV. Ausbildung für die II. ftaatliche Prüfung als Handarbeitslehrerin an höheren Mäbchen- und Frauenarbeitsschulen.

Auswärtige Schülerinnen fonnen in ber Anftalt volle Benfion erhalten. Anmelbungen werben von ber Borfteberin, hauptlehrerin Fraulein Josefine Maper, im Anftaltsgebaube, Gartenftraße 47, entgegengenommen.

Karlsruhe, ben 16. November 1906.

Der Vorstand ber Abteilung L. 12.10.

[8] I.

Sofienstraße 91

Bithum.

ift per sosort ober später im 3. Stod eine stöne Wohnung von 5 Zimmern mit allem zubehör zu vermieten. Zu erfragen im Laben baselbst ober Kronenstraße 33 im 2. Stod.

Hübschstraße 34

ift eine 5 Zimmerwohnung mit Bad und Zugehör sogleich ober auf später zu vermieten. Näberes im 3. Stod von 10 bis 1 Uhr ober Kaiser-Allee 80 im 2. Stod.

im Borberhaus auf fofort ober fpater vermieten. Näheres Sumboldtftraße Sinterhans, 1. Stod, bei Bogel. 5.

Moltkestraße 39 (Sarbtwalbftabtteil)

ift eine Barterrewohnung von 6 3imauf 1. April 1907 gu bermieten; mit Bab, 2 Alofette, 2 Maufarben, 3 Rellern, Ruche mit Balfon, Speifekammer, großer Terraffe mit Borgarten, Gas und eleftrifchem Licht und bem üblichen Inbehör. Befichtigung von 11-1 Uhr und 3-5 Uhr. Räheres im 2. Stock.

Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Weihnachtsgeschenk für Damen:

Spiritus-Büqeleisen

fein verniekelt.

Für die Reise mit Zubehör in Leder-Etui und ohne Etui.





Neuheiten!

seit 1883 Spezial-Geschäft in

z-Schuhwaren für Damen, Herren und Kinder,

Kaiserstrasse 162

Telephon 1791,

in der Nähe der Hauptpost,

Grösste, unübertroffene Auswahl bei billigst gestellten Preisen.



Neuheiten!

kombiniertes Licht.

Gas.

Stadtfiliale: Kaiserstrasse 209, gegenüber dem Friedrichsbad.

elektrisch und

Ingenieur-Bureau: Hebelstrasse 3.

neararararararararararararararararararan n

Brauerei Fr. Hoepfner · Karlsruhe

empfiehlt ihre rezenten und vollmundigen

kager- und Exportbiere, hell und dunkel,

in Kisten à 25/1 und 25/2 Fl. sowie in Gebinden.

Alls Weihnachtsgeschenke 4.4.

empfiehlt Pianola-Notenrollen,

Alavierftühle, Klavierlampen, Hotenschränke,

Noten-Etageres, Diolinpulte

Cudwig Schweisgut, Großh. Bab. Hoflieferant, Rarlernhe, Erbpringenftrafe 4.



Douglasftrafe 22.

Bu praktischen

Spazierstöcke Schirme Meerschaumwaren Bernfteinspitten Tabak-Pfeisen Cigarren-Etuis

oi 2.



Weihnachtsgeschenken

Schachspiele Dominospiele Hirschhorn-Waren Caschenmesser Rasier-Upparate Schnupftabak-Dosen

empfiehlt in fconfter Unewahl und gu billigften Breifen

Friedrich Weber, Drechster,

207 Raiferftraße 207.

Mitglieb bes Rabatt-Spar-Bereins.

[4] I.

Grüne und blühende Pflanzen, Cacteen, hübsch arrangierte Blumenkörbchen, Jardinieren etc.

finden Sie in reichster Auswahl und geschmackvollster Aufmachung bei

Wilh. Brehm, Gärtnerei,

Kaiserstrasse 154 — Telephon 222.

Viktoriastrasse 5 — Telephon 556.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



Geschäfts-Uebernahme und Empfehlung.

Ich erlaube mir dem verehrl. Publikum die Mitteilung zu machen, dass ich die Führung der Weinwirtschaft

Markgrafenstrasse 10 hier

übernommen habe und den Wirtschaftsbetrieb am

== Samstag, den 22. Dezember d. Js. ==

Durch Ausschank vorzüglicher Weine, durch prima kalte und warme Küche werde ich die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben suchen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

行うなりにりにりなりなりについ

Mittagstisch in und ausser Abonnement.

Spezialität: Offener Ausschank von Qualitätsweinen.

Brauerei K. Kammerer Karlsruhe.

Ueber die Feiertage Ausschank von vorzüglichem

bei sämtlichen hiesigen und auswärtigen Abnehmern, was empfehlend anzeigt.

Weihnachten 1906!

Aretz & Co.

Inh.: W. Schma und A. Fackler. * Grossherzogl. Hoflieferanten.

Bestehend seit 1889. Nur Kreuzstrasse 21.

Telephon 219.

Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum.

Grosse Auswahl:

Gummi-Puppen, Gummi-Tierfiguren, Gummi-Bälle, Celluloid-Puppen, Celluloid-Figuren, Gummi-Wäsche. Gummi-Schuhe,
Gummi-Regenmäntel etc. etc.,
Wachstuch-Tischdecken,
abgepasst,
Wachstuch-Tischläufer,
Wachstuch-Wandschoner.

Wachstuch-Schürzen,
für Damen und Kinder,
Leder-Schurzfelle für Knaben,
Linoleum-Teppiche
Linoleum-Läufer
Linoleum-Vorlagen etc.

neueste Dessins, Linoleum-Vork Nur prima Ware und billigste Preise. —

3,8.

銀銀銀銀 銀銀銀銀



A DEF E

Joseph Meess,

(gegr. 1857) Ferd. Printz Nachfolger (gegr. 1857),
Grossherzogl. Hoflieferant,

Telephon 1222, 29 Erbprinzenstrasse 29, Telephon 1222, empfiehlt sein grosses Lager von

Bade-Einrichtungen, Dusche-Apparaten, Badeöfen in 30 verschiedenen Konstruktionen, für Gas- und Kohlenheizung, Badewannen, Wellenbadschaukeln, Eisschränken, Pliegenschränken, Gaskochapparaten, Gasbügeleisen, Klosetts, Majolika- und emaillierte Wandbrunnen, Bidets, Klosettstühle, Petroleumöfen, Petroleum- und Spiritus-Apparaten, Gaslustres, Suspensionen, Ampeln, Laternen, Wandarmen für Gas und Elektrisch, Petroleum-Lampen

aller Arten.

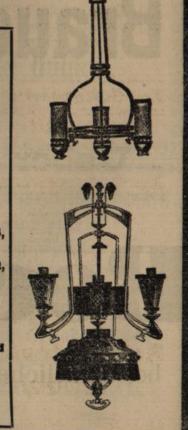
Vogelkäfige, Vogelkäfigständer, Aquarien, Terrarien,
Froschhäuser etc. etc.

NB. Sechs Badeöfen in verschiedenen Konstruktionen sind im Betrieb zu sehen.

Grosse Auswahl.

Bei Barzahlung innerhalb 4 Wochen 55 Prozent Rabatt.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



[6]

hampagne
30.14. Vertretung:
Fr. Maisch,
Kaiser-Passage 19, farkrahe L.

ECKO!

& Cie.,
Epernay
und Filiale
Montigny (Metz).



Marie: Barum bift but so vergnügt. Emma?
Emma: Ich habe soeben ein Baket Beilchenseifenpulver "Warke Raminsfeger" gekauft und sand barin eine seine Schere!
Marie: O, ich habe kürzlich in einem Baketchen Beilchenseifenpulver "Marke Raminseger" ein Wiesserchen und sonst schon alle möglichen nühlichen Sachen gestunder

funden. Emma: Ja, aber man muß auf bie "Marte Kaminfeger" merten, benn nur in biefen Badungen find fo hubiche Gegenstände!

In ben meiften Gefchaften erhaltlich.

Fabrifant: Carl Gentner, Göppingen.

Weihnachts-Verkauf.

Sämtliche Konfektion verkaufe bis Weihnachten bedeutend unter Preis:

Elegante lange Frauen-Paletots

, Seidenplüsch-Paletots

" Astrachan- u. Breitschwanz-Paletots

" Plüsch- und Astrachan-Boleros

" Englische Stoff-Paletots

" Boleros- und Jacken-Kostüme

mit

10-20%

Rabatt.

Zurückgesetzt ein Posten Kostüme — nur moderne Sachen

früher Mk. 20.- 25.- 32.- 40.- 50.-

jetzt Mk. 10.- 18.- 23.- 28.- 32.-

Zurückgesetzt ein Posten Blusen in Wolle und Seide

jetzt Mk. 3.- 4.- 6.- 10.- u. 12.-

früher das Doppelte gekostet.

Zurückgesetzt ein Posten Kostüme-Röcke

früher Mk. 5.- 7.- 10.- 12.- bis 20.jetzt Mk. 3.- 4.- 6⁵⁰ 8.- bis 14.-

Marg. Dung,

Kaiserstrasse 86 * Telephon 1959 * Kaiserstrasse 86,

Spezial-Geschäft für Damen- und Kinder-Konfektion.

2.2. An den Sonntagen vor Weihnachten bis 7 Uhr geöffnet.

171I.

Flügel

von 1200 Mk. an.

Pianostühle.

Pianinos

von 450 Mk. an.

Pianolampen.

Pianolager H. Maurer,



Grossherzogl. Hoflieferant,

Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. Telephon 1653.



Reichhaltigstes Magazin der Residenz.

Feinste Marken

In jeder Preislage Instrumente von hervorragender Solidität. Bequeme Teilzahlung, allen Verhältnissen Rechnung tragend, von 10 Mk. an monatlich.

Umtausch gespielter Instrumente. Langjährige Garantie. Besichtigung erbeten.

Metronome.

armonium

von 90 Mk. an.

Notenschränke.

Phonola

Preis 950 Mk.

Drud und Berlag ber Chr. Er. Muller'ichen Gofbuchhandlung, redigiert unter Berantwortlichfeit von Ludwig Riegel in Rarieruhe.